

# Bekanntmachung

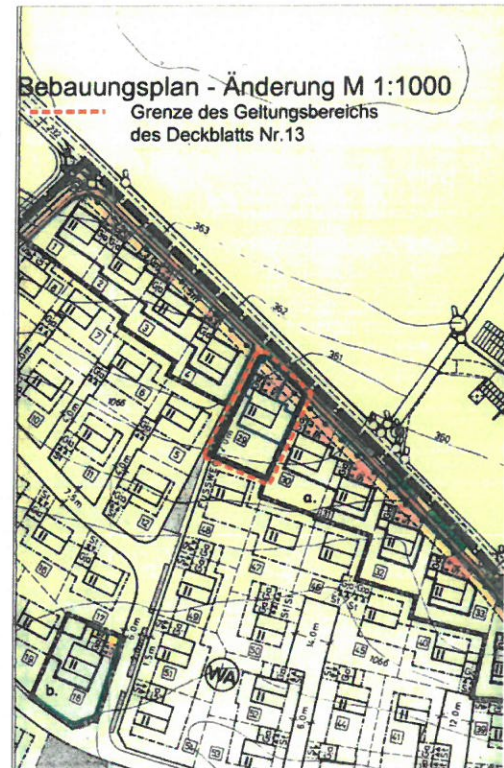
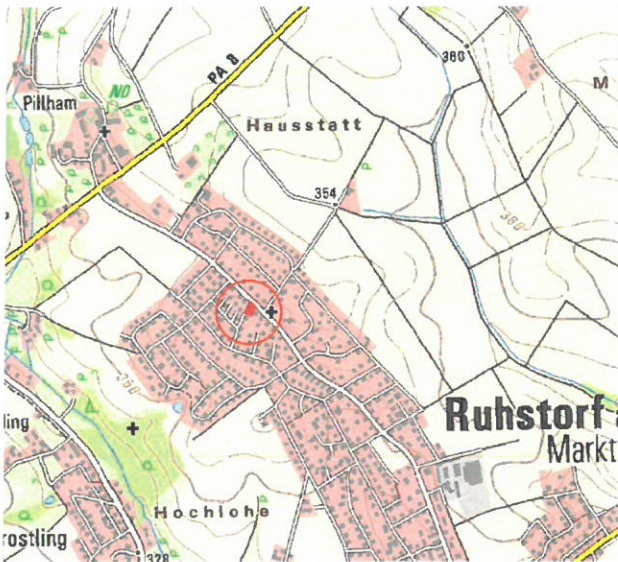
## Bauleitplanung des Marktes Ruhstorf a.d. Rott, Vereinfachtes Verfahren zur 13. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzkoppe I“

### Öffentliche Auslage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Markt Ruhstorf a.d. Rott hat in ihrer Sitzung am 11.09.2017 die Aufstellung zur 13. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzkoppe I“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Plan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

### Übersicht: Lage des Geltungsbereiches



Geltungsbereich

### Ziel der Änderungsplanung:

Der Eigentümer des Grundstückes mit der Flurnummer 1066/31 an der Pillhamer Straße plant eine Erweiterung anschließend an die bestehende Doppelgarage mit einem Carport und einem Fahrräderraum. Die Erweiterung liegt außerhalb der Baugrenze, diese soll in diesem Verfahren vergrößert werden, damit die Erweiterung dann innerhalb der Baugrenze zum Liegen kommt. Ebenso soll eine Abweichung von der Bayerischen Bauordnung „Abstandsflächen“ ermöglicht werden. Die jetzige Grenzgarage hat eine Länge von etwa 6,50m an der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Gehweg, ein Gartenhaus an der gegenüberliegenden Grundstücksgrenze eine Länge von ca. 5,50m. Durch den geplanten Anbau an die Grenzgarage wird die max. zulässige Länge von 9,00 m an einer Grundstücksseite bzw. 15,00m an zwei Grundstücksseiten überschritten. Dieses Deckblatt soll die Überschreitung der zuvor genannten Längen an 3 Grundstücksgrenzen ermöglichen. Alle angrenzenden Nachbarn sowie der Nachbar gegenüber des öffentlichen Fußweges werden an diesem Verfahren beteiligt.

Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 (1) BauGB erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 (2) 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) 3 und § 10 (4) BauGB wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (3) BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzkoppe I“ nebst dazugehöriger Begründung liegt gem. § 13 (2) 2 in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**27.11.2017 bis einschl. 27.12.2017**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Ruhstorf a.d. Rott, Am Schulplatz 8 und 10, 94099 Ruhstorf a.d. Rott zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich werden die Unterlagen unter [www.ruhstorf.de](http://www.ruhstorf.de) veröffentlicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur der öffentlich ausgelegte, farbig angelegte Plan seine volle Aussagekraft besitzt, und empfehlen, diese Planfassung einzusehen.

**Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Bauamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.**

**Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:**

**Mo: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr,**

**Di und Mi: 08:00 – 12:00 Uhr, Do: 08:00 – 12:00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr,**

**Fr: 08:00 – 12:00 Uhr**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Markt Ruhstorf a.d. Rott, den 24.11.2017

  
Andreas Jakob

1. Bürgermeister

